



## Medienmitteilung vom 6.4.2016

### **Gymnasiale Maturität: Allgemeine Studierfähigkeit genauer bestimmt**

**Bern, 6. April 2016.** Die EDK ergänzt den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen mit einer Beschreibung des Könnens und Wissens in der Erstsprache und Mathematik, das für viele Uni-Studien vorausgesetzt wird. Neben der Erweiterung des RLP empfiehlt die EDK den Kantonen die Unterstützung des gemeinsamen Prüfens an den Gymnasien und eine gute Positionierung der Studien- und Laufbahnberatung.

**Die EDK plant, zusammen mit dem Bund eine neue gesamtschweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität durchzuführen. Die Vorgabe einer nationalen Maturitätsquote erachtet die EDK dagegen als nicht sinnvoll.**

**Hintergrund:** An ihrer Plenarversammlung vom 17. März 2016 hat die EDK verschiedene Beschlüsse zur gymnasialen Maturität gefasst. Ein Teil davon geht zurück auf eine 2008 zusammen mit dem Bund durchgeführte Evaluation der gymnasialen Maturität (EVAMAR II). Diese hatte – neben einer grundsätzlich positiven Bewertung – auch auf Schwächen hingewiesen. So ist ein Teil der Schweizer Maturandinnen und Maturanden wohl zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigt, verfügt aber in wichtigen Bereichen von Mathematik und Erstsprache nur über ungenügendes Wissen und Können.

In ihren Erklärungen von 2011 und 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz haben Bund und Kantone als eines der Ziele formuliert: „Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität ist langfristig sichergestellt.“ Die EDK hat in der Folge mehrere Projekte lanciert, die vom WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) mitgetragen wurden, und schliesst diese nun ab.

**Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit:** Die gymnasiale Maturität bescheinigt die allgemeine Studierfähigkeit und damit im Prinzip den Zugang zu allen Studienfächern. Bisher war diese Studierfähigkeit nur sehr allgemein beschrieben. Ein wichtiger Ausschnitt daraus wurde nun präzisiert: In einem wissenschaftlichen Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Eberle vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich wurde untersucht, mit welchen Anforderungen in Erstsprache und Mathematik Studierende verschiedener Studienfächer im ersten Studienjahr an einer universitären Hochschule faktisch konfrontiert sind. Daraus wurden basale fachliche Kompetenzen abgeleitet, also dasjenige Wissen und Können in der Erstsprache und Mathematik, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Das Projekt wurde von der EDK und dem WBF getragen.

Diese basalen fachlichen Kompetenzen sind auf einigen wenigen Seiten beschrieben. Die EDK hat diese am 17. März 2016 als Anhang des bestehenden Rahmenlehrplans der EDK für die Maturitätsschulen verabschiedet. Ein Rahmenlehrplan gilt als Grundlage für kantonale Lehrpläne. Den Kantonen wird empfohlen, die notwendigen Rahmenvorgaben zu erlassen, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen während des Gymnasiums durch alle Schülerinnen und Schüler erworben werden.

**Gemeinsames Prüfen und intensiverte Zusammenarbeit mit den Hochschulen:** Zudem sollen Massnahmen, die es bereits in verschiedenen Kantonen gibt, weiter gefördert werden. Die EDK richtet die Empfehlung an die Kantone, die Maturitätsprüfungen in ihrem Kanton zu harmonisieren und ihre Schulen beim gemeinsamen Prüfen zu unterstützen. Das heisst nicht, dass es „einheitliche“ Prüfungen gibt, aber die Prüfungen sind von den Inhalten, dem Niveau und von der Art der Bewertung her abgestimmt und damit vergleichbarer.

Die EDK lädt die Hochschulen zur Mitwirkung ein, z. B. beim Einrichten von Expertenpools (zur Beurteilung von Maturitätsprüfungen), beim Ermöglichen von Kontakten zwischen Lehrpersonen und Dozierenden oder bei der Studienwahlberatung an den Gymnasien. Zusammen mit der Verstärkung der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien durch die Kantone sollen die Massnahmen dazu beitragen, die Zahl der Studienabbrüche und Studienfachwechsel an den Universitäten zu reduzieren.

**Keine nationale Quote:** Die EDK verzichtet auf das Festlegen einer nationalen Maturitätsquote, denn eine solche Vorgabe stellt aus ihrer Sicht kein sinnvolles bildungspolitisches Steuerungsinstrument dar. Die Anforderungen an die Maturität sind über die Qualität zu steuern, nicht über die Quantität. Hingegen wird die EDK zusammen mit dem Bund eine neue gesamtschweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität durchführen (Leistungsmessungen am Ende der gymnasialen Ausbildung). Der Zeitpunkt dafür ist noch nicht festgelegt. Ebenfalls geplant ist eine Überprüfung der im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) / in der Maturitätsverordnung (MAV) definierten Promotionskriterien.

Herausgeber:  
Pressedienst Generalsekretariat EDK  
+41 (0)31 309 51 11

## 5.2.2.

### **Anhang zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik<sup>1</sup>**

vom 17. März 2016

#### **1. Grundsätzliches**

Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit setzen sich aus jenem Wissen und Können der entsprechenden Maturitätsfächer zusammen, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Sie sind zwar für die allgemeine Studierfähigkeit nicht hinreichend, aber für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Sie sollen deshalb besonders gut durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden. Diese Anforderung ändert nichts am im Rahmenlehrplan (RLP) festgelegten Anspruch, dass sich der gesamte Rahmenlehrplan an alle Maturandinnen und Maturanden richtet (siehe RLP, Seite 6). Alle anderen im RLP aufgeführten Zielkompetenzen und Fachbereiche behalten somit ihre Bedeutung bei.

---

<sup>1</sup> In Ergänzung zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 (publiziert in EDK-Dossier 30A und auf der EDK-Website), Wirkung ab Schuljahr 2016/2017.

## 2. Basale mathematische Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

### 2.1. Allgemeine Erläuterungen

Die basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit umfassen jenes mathematische Wissen und Können, das von besonders vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Dazu gehören zum Beispiel Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Geographie. Einige wenige Studiengänge wie zum Beispiel Physik, Informatik und Maschineningenieurwesen setzen zusätzlich noch weitergehendes mathematisches Wissen und Können voraus, das aber nicht mehr zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit zu zählen ist.

Basales mathematisches Wissen und Können umfasst sowohl basale Themen (syntaktische Ebene) als auch basale Anforderungen an das Können im flexiblen Umgang mit den basalen Themen (semantische Ebene). Basale mathematische Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit zu besitzen bedeutet ganz allgemein, über ein bestimmtes mathematisches Wissen und Können nicht nur sicher, sondern auch flexibel und adaptiv zu verfügen. Die basalen Themen und die basalen Anforderungen sind aufeinander bezogen. Die nachfolgende Darstellung soll diesen Zusammenhang veranschaulichen.

Adaptivität..	... beim Einsatz von math. Rechen-techniken	... beim Umgang mit math. Darstellungen	... bei der Verwendung math. Begriffe
Basale Lehrplan-themen ...	<p>Basale mathematische Kompetenz für allgemeine Studierfähigkeit ist</p> <p>adaptiver bzw. geistig flexibler Umgang mit</p> <p>basalen mathematischen Lehrplanthemen</p>		
... im Bereich Arithmetik und Algebra:			
... im Bereich Geometrie:			
... im Bereich Analysis:			
... im Bereich Statistik:			

Dem Format des RLP entsprechend ist der Detaillierungsgrad der basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit nicht so ausgeprägt, dass das beschriebene Wissen und Können direkt in Aufgaben umgesetzt werden könnte. Der Spielraum der Lehrerinnen und Lehrer für eigene und gemeinsame didaktische Entscheidungen zur Festlegung von Niveautiefen und für Feinjustierungen bleibt deshalb gewahrt.

## **2.2. Basale mathematische Themen (Wissen)**

Die folgenden Themen sind basal für allgemeine Studierfähigkeit:

- a. *In Arithmetik & Algebra:* Grosses Einmaleins, Terme, insbesondere Bruchterme inklusive Doppelbrüche, Bruchrechnen, direkte und indirekte Proportionalität, Potenz- und Logarithmengesetze, lineare Gleichungen, nichtlineare Gleichungen (quadratische Gleichungen, Wurzel- und Exponentialgleichungen usw.) sowie lineare Gleichungssysteme (zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten).
- b. *In Geometrie:* Elementargeometrie (Flächeninhalt des Dreiecks und des Kreises, Ähnlichkeit, Satz des Pythagoras usw.), Trigonometrie, zwei- und dreidimensionales Koordinatensystem, Körperberechnungen sowie Vektoren (Addition, Subtraktion, Streckung).
- c. *In Analysis:* Grundfunktionen (Polynome, Potenz-, Exponential-, Logarithmusfunktionen, trigonometrische Funktionen), Differenzenquotienten und Ableitungen, Tangentengleichungen, Ableitungsregeln (Summen-, Faktor-, Produkt-, Quotienten- und Kettenregel), einfache Integrationsregeln (Summen-, Faktorregel), Extremwertprobleme sowie Kurvendiskussion.
- d. *In Statistik:* Grafische Darstellung statistischer Datensätze, Summenzeichen sowie Fakultät.

## **2.3. Basale mathematische Anforderungen (Können)**

Hinsichtlich des flexiblen, adaptiven Umgangs mit den basalen Themen heisst basal für allgemeine Studierfähigkeit:

- a. *Handwerkszeug flexibel einsetzen*: Handwerkszeug aus den basalen Themen flexibel einsetzen können, heisst dann, dass kalkülorientierte Techniken (Verfahren, Algorithmen, Berechnungsmethoden usw. wie Terme umformen, Gleichungen lösen) aus diesen Themen nicht nur automatisiert vorliegen, sondern auch flexibel eingesetzt werden können. Es genügt also nicht, Handwerkszeug in grosser Vielfalt zu kennen und sicher zu beherrschen. Vielmehr sollte man beim Lösen einer Aufgabe auch über Handlungsalternativen verfügen, um die Besonderheit der Aufgabe auszunutzen, d.h. das der Besonderheit entsprechende Handwerkszeug auswählen zu können. Mit anderen Worten geht es bei handwerklicher Flexibilität darum, Handwerkszeug „aus dem Effeff“ zu beherrschen, ohne „nach Schema-F“ zu verfahren.
- b. *Graphiken, 3D-Darstellungen, Formeln und Statistiken adaptiv verwenden*: Liegt ein Inhalt aus einem der genannten basalen Themen in Gestalt einer dieser Darstellungen vor, muss ihr mathematischer Informationsgehalt erfasst werden, um daraus Schlüsse zu ziehen. Ob nun eine Graphik oder eine Formel verbalisiert wird oder ob ein Text oder eine 3D-Darstellung formalisiert wird: immer findet eine Loslösung von der einen Darstellung und die Wahl einer anderen Darstellung statt, ein Darstellungswechsel also. Ebenso, wie es nicht genügt, eine Vielfalt von kalkülorientierten Techniken zu kennen, reicht es nicht aus, eine Vielfalt von Darstellungen zu kennen. Darüber hinaus muss beurteilt werden können, welche Darstellung jeweils passt, also angemessen ist, um flexibel von einer Darstellung in eine andere zu wechseln.
- c. *Beziehungen zwischen Begriffen herstellen*: Da mathematische Begriffe nicht isoliert existieren, sondern immer zu anderen, inner- und aussermathematischen Inhalten und Situationen in Beziehung stehen, zielt diese Kompetenz darauf ab, zu einem mathematischen Konzept eine Vielfalt von Beziehungen zu kennen, so etwa unterschiedliche Begriffsfassungen (quadratische Funktion als Parabel, als Gleichung zweiten Grades usw.; Ableitung als Differenzialquotient, als Tangentensteigung, als lineare Approximation usw.), prototypische Beispiele (im Fall quadratischer Funktionen:  $y = x^2$ , Wurfparabel usw.) oder Abgrenzungen zu anderen Begriffen (etwa Gegenbeispiele). Kurz: Beziehungen herstellen bedeutet, einen mathematischen Begriff aus den basalen Themen auffächern und kontextuell verstehen zu können.

### **3. Basale erstsprachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit**

#### **3.1. Allgemeine Erläuterungen**

Die basalen erstsprachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit umfassen jenes erstsprachliche Wissen und Können, das von besonders vielen Studienfächern vorausgesetzt wird. Einige wenige Studienfächer wie zum Beispiel Germanistik und Geschichte setzen zusätzlich noch weitergehendes Wissen und Können aus dem Unterrichtsfach Deutsch voraus, das aber nicht mehr zu den basalen erstsprachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit zu zählen ist.

Dem Format des RLP entsprechend ist der Detaillierungsgrad der basalen erstsprachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit nicht so ausgeprägt, dass das beschriebene Wissen und Können direkt in Aufgaben umgesetzt werden könnte. Der Spielraum der Lehrerinnen und Lehrer für eigene und gemeinsame didaktische Entscheidungen zur Festlegung von Niveautiefen und für Feinjustierungen bleibt deshalb gewahrt.

Die Vermittlung von basalen erstsprachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit ist zwar eine der Hauptaufgaben des Fachs Erstsprache, aber auch die anderen gymnasialen Fächer stehen in der Pflicht, die in ihrem Fachbereich angewandten sprachlichen bzw. literalen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern auszubilden.

#### **3.2. Textrezeption (mündlich und schriftlich)**

Wesentlich ist hier die Fähigkeit, einem Text Informationen zu entnehmen und diese neu zu strukturieren. Konkreter gesprochen geht es um die Fähigkeiten, die in einem Text enthaltenen Informationen zu erschliessen, zu strukturieren, zu gewichten und – zunächst einmal für das eigene Verständnis – zu reformulieren, d.h. in eigene Worte zu kleiden. Dies umfasst folgende Kompetenzen:

- a. *Aktiv zuhören und einem längeren Vortrag/Beitrag inhaltlich folgen können:* Einen Text zu verstehen, bedingt, dass man sich auf ihn einlässt und ihm Sinn bzw. Bedeutung unterstellt. Die hermeneutische Bereitschaft verlangt, dass man

Fragen, Widerspruch und Kommentar für eine gewisse Zeitspanne zurückstellt. Teilkompetenzen: die Hauptaussagen identifizieren können; die Hauptargumente nachvollziehen können; gezielt relevante Informationen in einem Text finden können.

- b. *Notizen zu schriftlichen und mündlichen Texten machen können:* Diese Fähigkeit setzt eine eigenaktive Tätigkeit der Wissensaneignung in Gang und bildet im Ergebnis konstruktivistisch das eigene Verständnis der vermittelten Materie ab. Teilkompetenzen: die Textstruktur nachvollziehen können; zentrale Inhalte zusammenfassen können; strukturierte Übersichten erstellen können, um Zusammenhänge zu erkennen.
- c. *Die Thematik eines Textes erkennen können:* Die Fähigkeit, Hypothesen über die Thematik von Texten und über deren thematische Progression zu bilden, hilft den Leseprozess zu steuern und Informationen zu integrieren. Teilkompetenzen: Zusammenhänge zum eigenen (Fach-)Wissen und zu anderen Texten herstellen können; den Standpunkt des Referenten bzw. der Referentin verstehen können; implizite Botschaften erkennen und einschätzen können; die beabsichtigte Wirkung eines Textes einschätzen können.
- d. *Den Aufbau und die Argumentation eines Textes erkennen können:* Schriftliche Texte haben in den allermeisten Fällen eine typographische und strukturelle Gliederung, die die Navigation im Text erleichtern und den Argumentationsgang vorausahnen lassen. Sie lassen sich zudem einer bestimmten Textsorte zuordnen. Teilkompetenzen: die Zugehörigkeit eines Textes zu einer bestimmten (wissenschaftlichen) Textsorte erkennen können; die in einem Text vorgebrachten Argumente kritisch durchleuchten können.
- e. *Texte interpretieren können:* Texte lassen sich nicht nur einer bestimmten Textsorte zuordnen, sondern haben auch den Kontext ihrer Entstehung sowie ihrer Rezeptionsrelevanz. Diese Informationen erleichtern es, auf die Autorintention zu schließen. Teilkompetenzen: die Sprache verschiedener Medien kennen und analysieren können; den Kontext und die Funktion eines Textes bei seiner Einschätzung berücksichtigen können; verschiedene Techniken der Textanalyse einsetzen können; eigene Interpretationsansätze entwickeln

können; bei literarischen Texten: Inhalt, Aufbau und sprachliche Gestaltung analysieren können; bei wissenschaftlichen Texten: den Stellenwert eines Textes innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses abschätzen können.

### 3.3. Textproduktion (mündlich und schriftlich)

Spiegelbildlich zur Textrezeption geht es hier vor allem um die Strukturierung der eigenen Texte, das Erstellen schlüssiger Argumente und Zusammenhänge, die präzise und leserfreundliche Formulierung eigener Gedanken sowie – damit zusammenhängend – um die sprachliche Korrektheit des Geschriebenen. Dies umfasst folgende Kompetenzen:

- a. *Texte planen und strukturieren können*: Konstitutiv für diese Phase ist die interaktive und konstruktive Wissensverarbeitung, es handelt sich nicht etwa nur um die Verschriftlichung bereits bestehender individueller Gedanken. Die Fähigkeit zur Textstrukturierung setzt neben fachlichen Kenntnissen zur inneren Logik der Materie auch Annahmen über das Vorwissen und die Informationsbedürfnisse der Adressaten sowie die Bewusstheit der eigenen Kommunikationsintention voraus. Teilkompetenzen: komplexe Sachverhalte adressatengerecht aufbereiten können; einen Text angemessen gliedern können; etwas systematisch aufbereiten können, sodass die Zuhörenden oder Lesenden die wichtigsten Punkte verstehen; Argumente logisch aufbauen können; sich situationsgerecht ausdrücken können.
- b. *Texte inhaltlich anreichern können mithilfe quellenkritischer Stoffsammlungen/Recherchen*: Textproduktion ist ein dynamischer Prozess, in dem die sprachliche Formulierung die Epistemologie fördert, andererseits aber auch zur thematischen Vertiefung anregt. Teilkompetenzen: Informationsmedien, Bibliotheken oder Mediatheken gezielt nutzen können; Informationen aus verschiedenen Quellen zusammentragen und miteinander verbinden können; aus den behandelten Texten bzw. Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen können.
- c. *Texte effizient und systematisch verschriftlichen können*: Wer Textpläne erstellt, über die eigenen Intentionen Bescheid weiss und sich bewusst ist, welche Informationsbedürfnisse

die Adressaten haben, ist auch in der Lage, diese Pläne spe-  
ditiv zu verschriftlichen. Schreibblockaden entstehen vor-  
wiegend aufgrund von Unklarheit über Adressaten-  
erwartung, Schreibintention und die darzustellenden Sach-  
verhalte. Teilkompetenzen: die eigenen Gedanken präzise  
und prägnant formulieren können; klar und gut nachvoll-  
ziehbar argumentieren können; einen eigenen Standpunkt  
einnehmen und ihn argumentativ begründen können; Texte  
für unterschiedliche Medien verfassen können.

- d. *Texte überarbeiten und formal wie inhaltlich optimieren können:*  
Eigene Textentwürfe einem kritischen Feedback auszuset-  
zen, will gelernt sein und muss geübt werden – genauso wie  
das Geben von Feedback. Dabei sollen Anregungen zur  
Textverbesserung nicht einfach hingenommen, sondern kri-  
tisch reflektiert werden. Vor allem schriftliche Texte müssen  
wegen ihrer prinzipiell offenen Adressatenorientierung  
hochgradig explizit und formal korrekt sein. Teilkompeten-  
zen: die eigenen und fremde Texte korrigieren und überar-  
beiten können; Orthographie und Zeichensetzung sicher be-  
herrschen; sich in Wortwahl und Grammatik stilsicher aus-  
drücken können; Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren  
können; einem Text eine eigenständige und souveräne Form  
verleihen können.

#### **3.4. Sprachliche Bewusstheit**

Dieser Bereich führt die sprachbezogenen Kompetenzen auf,  
welche die Voraussetzung bilden für eine erfolgreiche Textar-  
beit. Die Fähigkeit zur Sprachbeherrschung und -reflexion er-  
möglicht erst den zielgerichteten Umgang mit sprachlich an-  
spruchsvolleren Konstrukten und die Einsicht in ihre Möglich-  
keiten und Grenzen. Die Kompetenzen stehen in engem Zu-  
sammenhang mit den Textkompetenzen: Erst das Verfügen  
über sie ermöglicht eine erfolgreiche (mündliche oder schriftli-  
che) Textarbeit, und zugleich fördert der Umgang mit Texten  
die Ausbildung dieser sprachlichen Kompetenzen. Aus diesem  
Grund bilden einige der Teilkompetenzen die Voraussetzung  
für die oben aufgeführten Kompetenzen der Textrezeption und  
-produktion, und andere sind identisch mit ihnen bzw. ihnen  
implizit.

a. *Beherrschen des sprachlichen Regelsystems:*

- Morphologisch und syntaktisch korrekte Sätze und Satzgefüge bilden können;
- Argumentativ schlüssige und angemessen verknüpfte Texte formulieren können (syntaktische Kohäsion, thematische Kohärenz);
- Situations- und adressatengerechte Wortwahl (Stilschicht, Terminologie, Phraseologie) treffen können;
- Bei schriftlichen Texten: Orthographie und Interpunktion beherrschen.

b. *Aktive Gestaltung und Reflexion von Kommunikationssituationen und Texten:*

- Die Struktur von Sätzen/Texten verstehen können (z. B. zur Optimierung eigener Texte, zur Interpretation von Texten aller Art [z. B. Gebrauchstexte, Quellen, Gesetzestexte, politische Texte, Literatur]);
- Textwirkungen (z. B. Persuasion) auf sprachliche Mittel zurückführen können;
- Den verwendeten (textsortenbedingten) Code/Jargon wahrnehmen und (mindestens ansatzweise) entschlüsseln können;
- Intertextuelle und konnotative Bezüge wahrnehmen können.

N° 1  
April 2016  
Deutsche Ausgabe

# éducation ch

In dieser Ausgabe:

PLENARVERSAMMLUNG VOM 17. MÄRZ 2016  
Themen und Beschlüsse **Seiten 2 und 3****FOKUS**Gymnasiale Maturität: Abschluss der Projekte in Folge von EVAMAR II **Seiten 3 – 5****AKTUELLES IN KÜRZE**Vernehmlassungen – Neu erschienen – Neues von IDES **Seite 6****EDITORIAL**

## QUALITÄT STATT QUOTE

Die EDK hat am 17. März verschiedene Beschlüsse gefasst, mit denen sie zur langfristigen Sicherung des Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität beitragen will. Sie hat dies gleichzeitig zum Anlass genommen, sich gegenüber Forderungen zum Gymnasium zu positionieren, die in regelmässigen Abständen immer wieder auftauchen; etwa diejenige nach einer nationalen Maturitätsquote. Aus Sicht der EDK ist eine solche Quote allerdings kein sinnvolles bildungspolitisches Steuerungsinstrument. Zum einen soll und muss bis zu einem gewissen Grad



Regierungsrat Christoph Eymann (BS), Präsident der EDK

Raum für regionale und sprachregionale Unterschiede bleiben, die auch Ausdruck unterschiedlicher schulischer Traditionen sind. Zum andern ist eine Steuerung über Qualität wichtiger als eine Steuerung über eine quantitative Vorgabe.

Hier setzt die EDK mit ihren Beschlüssen vom 17. März an. Die allgemeine Studierfähigkeit wird präzisiert. Die Anforderungen an die gymnasiale Maturität werden damit und mit weiteren Massnahmen ein Stück weit vergleichbarer. Und nicht zuletzt soll mit der Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität eine Reduktion des Drop-outs an den Universitäten erreicht werden.

Mit der Erweiterung des Rahmenlehrplans durch basale fachliche Kompetenzen und Empfehlungen wie zum gemeinsamen Prüfen bleibt die EDK dabei formal sehr zurückhaltend. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt den Kantonen und Schulen. Die Gewährleistung eines breiten Handlungs- und Gestaltungsspielraums für die Schulen – bei gleichzeitiger Unterstützung von Schulentwicklungsprojekten – stellt aus meiner Sicht aber ebenfalls einen wichtigen Qualitätsaspekt dar.

Alles in allem stehen nicht eine dichtere Reglementierung oder Top-Down-Vorgaben im Vordergrund und auch kein Zentralabitur wie in unseren Nachbarländern. Umso wichtiger bleibt die Versicherung, dass das Gymnasium sein Ziel – das Vermitteln der allgemeinen Studierfähigkeit – erreicht. Hierfür planen Bund und Kantone in den kommenden Jahren eine neue gesamtschweizerische Leistungsmessung nach dem Beispiel von EVAMAR II.

## AUS VORSTAND UND PLENUM

# PLENARVERSAMMLUNG DER EDK VOM 17. MÄRZ 2016

Die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren tagen drei Mal pro Jahr als Plenarversammlung. Der EDK-Vorstand tagt vier Mal pro Jahr.

Das sind die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Plenarversammlung vom 17. März 2016. ▼



Regierungsräte R. Wyss (LU), B. Jörg (UR), R. Schmid (NW), A. Hürzeler (AG) und Regierungsrätin M. Gschwind (BL)

## Gymnasiale Maturität: Abschluss der Teilprojekte

*Plenarversammlung vom 17. März 2016:* Die Plenarversammlung der EDK hat den Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen der EDK mit basalen fachlichen Studierkompetenzen für die Erstsprache und Mathematik ergänzt und Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verabschiedet.

| Hintergrundartikel Seiten 3-5

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Arbeiten > Gymnasiale Maturität

## Berufsbildung und BFI

*Plenarversammlung vom 17. März 2016:* Die Plenarversammlung der EDK hat an ihrer Sitzung vom 17. März 2016 die BFI-Botschaft 2017-2020 (Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation) zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat diese am 24. Februar 2016 ans Parlament überwiesen. Die Kantone weisen auf Probleme bei der Finanzierung der Berufsbildung hin: In der BFI-Botschaft wird der markanten Zunahme der Kosten der öffentlichen Hand für die höhere Berufsbildung nicht Rechnung getragen. Die Kantone unterstützen zwar eine Stärkung der höheren Berufsbildung. So wie die BFI-Botschaft jetzt ausgestaltet ist, würde diese Stärkung allerdings zulasten anderer Bereiche, auch der beruflichen Grundbildung, gehen. Die Kantone fordern deshalb eine Anpassung der Finanzierungsgrundsätze bei der Berufsbildung. Das muss über die aktuell laufende Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) erfolgen. Der Bundes-Richtwert für die Mitfinanzierung der Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung muss von heute 25 % auf neu 30 % angehoben werden.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

## Ersatzwahlen: Staatsrätin Monika Maire-Hefti und Staatsrat Jean-Pierre Siggen in den EDK-Vorstand gewählt

*Plenarversammlung 17. März 2016:* Die Plenarversammlung hat Staatsrätin Monika Maire-Hefti, Vorsteherin des Departements Erziehung und Familie des Kantons Neuenburg und Präsidentin der Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP), rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in den Vorstand der EDK gewählt. Sie folgt in dieser Funktion auf Staatsrätin Elisabeth Baume-Schneider (JU). An der gleichen Versammlung hat das Plenum Staatsrat Jean-Pierre Siggen, Direktor für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg, als weitere Vertretung der Westschweiz rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in den Vorstand gewählt. Zusammen mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern, Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD) als Vize-Präsidentin des Hochschulrates und Staatsrat Manuele Bertoli als Vertretung des Kantons Tessin, ist die lateinische Schweiz nunmehr mit vier Mitgliedern im EDK-Vorstand vertreten (davor drei).

Die aktuelle Zusammensetzung des EDK-Vorstandes ist einsehbar unter:

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Die EDK > Politische Organe > Mitglieder der EDK



Neu in den Vorstand der EDK gewählt: Staatsrätin Monika Maire-Hefti (NE) und Staatsrat Jean-Pierre Siggen (FR)

## Bezeichnung und Definition der Fächer in der Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I gemäss den sprachregionalen Lehrplänen

*Plenarversammlung vom 17. März 2016:* Die EDK hat das revidierte Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I verabschiedet. Mit der Revision wurde namentlich die Fächerauflistung im Anhang des Reglementes an die Bezeichnung und Definition der Fächer in den neuen sprachregionalen Lehrplänen (Lehrplan 21, Plan d'études romand, Piano di studio) angepasst. So kann gewährleistet werden, dass künftig auch Studiengänge, welche beispielsweise neue Integrationsfächer anbieten oder an die sprachregionalen Lehrpläne angepasste Fachbezeichnungen verwenden, anerkannt werden können. Ob in einem Studiengang in einem bestimmten Fachbereich ein Integrationsfach (z. B. Natur und Technik) geführt wird oder mehrere Einzelfächer studiert werden (z. B. Biologie, Chemie und Physik), bleibt den Hochschulen überlassen. Der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung für die Integrationsfächer wird nicht verändert und beträgt weiterhin

## FOKUS

GYMNASIALE  
MATURITÄTABSCHLUSS DER PROJEKTE IN  
FOLGE VON EVAMAR II

mindestens 40 Kreditpunkte. Die Anhörung zur Reglementsänderung dauerte vom 2. Februar 2015 bis zum 31. März 2015.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Dokumentation > Rechtssammlung (4.2.2.4)

### Nationaler Kulturdialog: Kantone bringen sich ein

**Kulturdirektorenkonferenz:** Die EDK hat am 17. März 2016 als Kulturdirektorenkonferenz getagt. In 21 Kantonen ist die Kultur beim Bildungsdepartement angesiedelt. Die für Kultur zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der restlichen fünf Kantone – Basel-Stadt, Neuenburg, St. Gallen, Wallis und Zürich – nahmen ebenfalls an der Versammlung teil.

Die kantonalen Kulturdirektorinnen und Kulturdirektoren haben eine Aussprache zum Arbeitsprogramm des nationalen Kulturdialogs und zu den Kriterien zur Museumsförderung geführt. Die EDK-Delegation – aktuell bestehend aus den Regierungsräten Reto Wyss (LU), Jean-Pierre Siggen (FR) und Guy Morin (BS) – wird die Ergebnisse der Aussprache in den nationalen Kulturdialog einbringen.

Der nationale Kulturdialog ist 2011 vom Bund ins Leben gerufen worden. In diesem Gefäss diskutieren die Akteure der öffentlichen Kulturförderung – Städte/Gemeinden, Kantone und Bund – die Ausrichtung der schweizerischen Kulturpolitik und tragen zur Koordination und Kooperation bei. Die EDK vertritt die Kantone im nationalen Kulturdialog auf politischer und fachlicher Ebene. Auf politischer Ebene nehmen kantonale Regierungsräte (siehe oben) diese Rolle wahr. Die fachliche Vertretung wird von der EDK-Fachkonferenz KBK (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten) wahrgenommen.

### Spezialkonkordate

### Höhere Fachschulen: Beiträge für die Studienjahre 2017/2018 und 2018/2019

**Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV:** Die Konferenz der Vereinbarungskantone – dazu gehören seit Juli 2015 alle Kantone – hat festgelegt, welche Tarife in den Studienjahren 2017/2018 und 2018/2019 für die Bildungsgänge an Höheren Fachschulen (HF) gelten werden. Auf dieser Basis erfolgt der Lastenausgleich zwischen den Kantonen für diejenigen Studierenden, die ausserhalb des Kantons eine HF besuchen. Die Beiträge beruhen auf einer Kostenerhebung, die über die Kantone bei den Höheren Fachschulen im Frühjahr 2015 durchgeführt wurde.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Arbeiten > Finanzierungsvereinbarungen > HFSV

*Die EDK-Plenarversammlung hat am 17. März 2016 beschlossen, den Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen mit basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik zu ergänzen. Sie empfiehlt den Kantonen, das gemeinsame Prüfen an den Gymnasien zu unterstützen, sich an Netzwerken von Gymnasien und Universitäten zu beteiligen und die Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien weiter zu etablieren.*

*Damit führt die EDK mehrere Projekte, die sie in der Folge von EVAMAR II lanciert hat, einem Abschluss zu. Die EDK will dazu beitragen, den prüfungsfreien Hochschulzugang mit gymnasialer Maturität langfristig zu sichern, die Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität zu erhöhen und den Übergang Gymnasium – Universität zu verbessern.*

*Weiter hat die EDK beschlossen, zusammen mit dem Bund eine weitere gesamtschweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität – nach dem Beispiel von EVAMAR II – durchzuführen. Sie wird zudem zusammen mit dem Bund die Bestehensnormen im MAR überprüfen. Keine Arbeiten wird die EDK dagegen zur Dauer der gymnasialen Ausbildung aufnehmen. Ebenso verzichtet sie auf weiterführende Harmonisierungsvorgaben (nationale Maturitätsquote oder einheitliche Aufnahmebedingungen).*

### Hintergrund: den prüfungsfreien Hochschulzugang mit gymnasialer Maturität langfristig sichern

In der Schweiz wird mit der gymnasialen Maturität die Zutrittsberechtigung für alle Studienfächer verliehen (vorbehältlich Einschränkungen durch Numerus Clausus). Die maturitäre Qualifikation sollte die künftigen Studierenden also zur allgemeinen Studierfähigkeit führen und sie grundsätzlich dazu befähigen, jedes Studium erfolgreich bewältigen zu können. Eine gesamtschweizerische Untersuchung (EVAMAR II) hatte 2008 allerdings – neben einer grundsätzlich positiven Bewertung der gymnasialen Maturität – auch auf Lücken bei der allgemeinen Studierfähigkeit hingewiesen. Ein Teil der Schweizer Maturandinnen und Maturanden ist wohl zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigt, verfügt aber in einigen Bereichen, die für sehr viele Studienrichtungen von Bedeutung sind, über mangelhaftes oder ungenügendes Wissen und Können, so in Mathematik und Erstsprache.

In Kenntnisnahme dieser Ergebnisse haben Bund und Kantone das Ziel «Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur ist langfristig sichergestellt» in die Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz aufgenommen und in der Erklärung 2015 bestätigt. Als Beitrag an diese Zielsetzung hat die EDK 2012 vier Teilprojekte (TP) lanciert, die auch vom Bund mitgetragen wurden.

TP 1: Festlegung «basaler fachlicher Kompetenzen»

TP 2: Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen

TP 3: Austausch Gymnasium – Universität

TP 4: Studien- und Laufbahnberatung

### Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (TP 1)

Das umfassendste Projekt war die Entwicklung und Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik.

**Definition:** Diese Kompetenzen setzen sich aus jenem Wissen und Können der Maturitätsfächer Erstsprache und Mathematik zusammen, das nicht nur von einzelnen, sondern von fast allen universitären Studiengängen für eine erfolgreiche Bewältigung des Studiums vorausgesetzt wird. Sie sollen deshalb während des Gymnasiums von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden.

Die basalen fachlichen Kompetenzen sind nicht als Gesamtheit der Ziele für den betreffenden Fachbereich zu verstehen; sie decken einen Ausschnitt ab. Sie sind auch nicht gleichzusetzen mit den Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik, die an der Maturitätsprüfung gemessen werden.

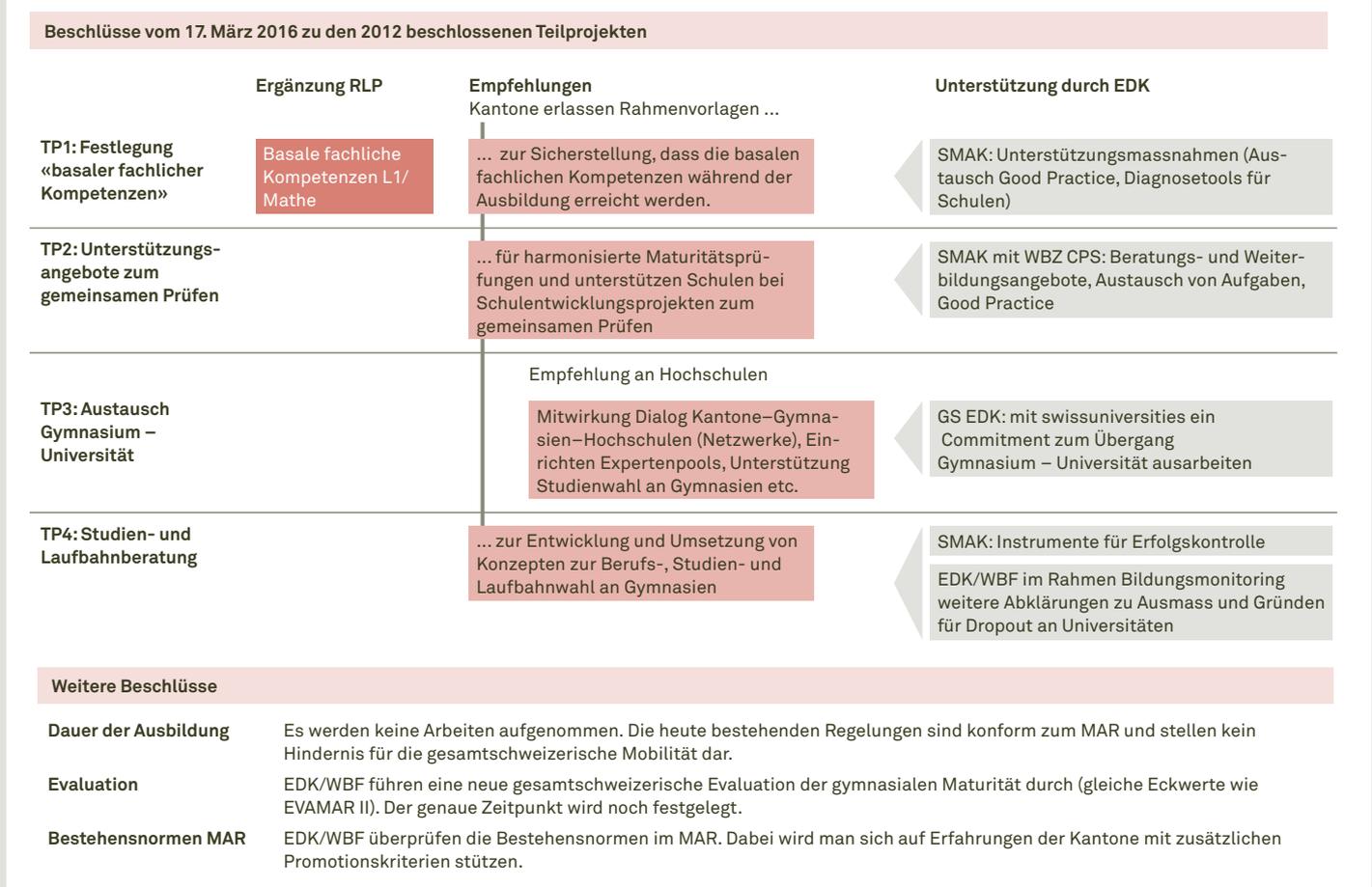
**Ermittlung der Kompetenzen:** In einem Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Eberle vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich wurden diejenigen erstsprachlichen und mathematischen Anforderungen ermittelt, welche an die Studierenden an den Universitäten faktisch gestellt werden. Kurz gesagt handelt es sich bei der Forschungsmethode um ein mehrstufiges Verfahren mit mündlichen und schriftlichen Befragungen von Studierenden (erstes Studienjahr erfolgreich abgeschlossen, Studierende aus 20 repräsentativ ausgewählten Studiengängen aus allen Sprachregionen) und eine Analyse der Lehrunterlagen. Zwei Fachgruppen (Teams mit Vertretungen der Fachdidaktik, der Universität und der Lehrerschaft) erarbeiteten in der Folge die Vorschläge für basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit. In einem dritten Teil wurden didaktische Konzepte erarbeitet, mit denen das ermittelte Wissen und Können nachhaltig und flächendeckend gefördert werden kann.

**Anhörung:** Die Vorschläge für basale fachliche Kompetenzen wurden einer mehrmonatigen Anhörung unterzogen. Sie wurden sehr gut aufgenommen und das Vorgehen bei deren Ermittlung als sehr sorgfältig bewertet. Bei den im Bericht Eberle vorgeschlagenen Massnahmen, welche zur Erreichung der Kompetenzen beitragen können, zeigte sich, dass die Kantone und Schulen möglichst eigenverantwortlich handeln wollen. Breit abgelehnt wurde zudem eine Verknüpfung des Erreichens der basalen fachlichen Kompetenzen mit den im MAR definierten Promotionskriterien.

**Umsetzung:** Die EDK-Plenarversammlung hat die basalen fachlichen Kompetenzen am 17. März 2016 verabschiedet und als Anhang in den bestehenden Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen der EDK integriert. Er ist ab Schuljahr 2016/2017 gültig. Da es sich um einen Rahmenlehrplan handelt, bedarf es ab diesem Zeitpunkt für die konkrete Umsetzung aber zunächst noch weiterer Schritte. Den Kantonen wird empfohlen, Rahmenvorgaben zu erlassen, mit denen das Erreichen der Kompetenzen durch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sichergestellt werden kann.

**Ausblick:** Die Vermittlung der basalen fachlichen Kompetenzen ist nicht etwas Neues in der gymnasialen Bildung. Neu ist, dass diese Kompetenzen erstmals in einer sehr konkreten Art und Weise definiert sind und dass sich die Kantone mit ihren Schulen dafür einsetzen, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten diese Kompetenzen im Verlauf der Ausbildung erwerben. Die Einbettung, Vermittlung und Beurteilung erfolgen eigenverantwortlich durch die Kantone und Schulen. Unterstützt werden sie dabei von der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz

Abbildung 1 | Gymnasiale Maturität: Überblick Beschlüsse der EDK-Plenarversammlung



Abkürzungen

MAR Maturitätsanerkennungsreglement  
RLP Rahmenlehrplan

SMAK Schweizerische Mittelschulämterkonferenz  
WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
WBZ Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen

(SMAK), der für gymnasiale Fragen zuständigen Fachkonferenz der EDK. Das Gymnasium hat einen umfassenden Bildungsauftrag. Dieser wird auch mit der Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen nicht geschmälert. Es gibt nicht ein «Entweder-Oder», sondern ein «Sowohl-Als-Auch». Diejenigen Kompetenzlücken, die im Hinblick auf die allgemeine Studierfähigkeit besonders ins Gewicht fallen und bei zu vielen Maturandinnen und Maturanden heute noch bestehen, sollen aber künftig besser geschlossen werden. Dadurch werden der bisherige gymnasiale Unterricht und die Qualität der Matura insgesamt gestärkt.

## Gemeinsames Prüfen, Austausch Gymnasium – Universität, Studien- und Laufbahnberatung (TP 2–4)

Die Themen der Teilprojekte 2–4 sind in den Kantonen und an den Schulen nicht neu. Es gibt vielerorts bereits Erfahrungen dazu. Die Diskussion dieser Themen im Rahmen der Projektarbeiten mit zahlreichen Involvierten und der Austausch von Good Practice hat sicherlich auch dazu beigetragen, bereits laufende Prozesse an den Schulen zu unterstützen oder für diese Themen zu sensibilisieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das gemeinsame Prüfen (TP 2) bietet eine breite Palette von Möglichkeiten, um die Vergleichbarkeit der Prüfungen zu erhöhen. In den Teilprojekten 3 und 4 liegt das Augenmerk auf dem Übergang Gymnasium – Universität und es soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Zahl der Studienabbrüche resp. der Studienfachwechsel an den Universitäten zu reduzieren.

In der Anhörung stiessen das Teilprojekt 3 und das Teilprojekt 4 bei einer klaren Mehrheit der Kantone auf grundsätzliche Zustimmung. Auch das Teilprojekt 2 wurde grundsätzlich begrüsst, hier waren jedoch die Einschätzungen sehr unterschiedlich, auf welcher Verbindlichkeitsstufe das gemeinsame Prüfen angesiedelt werden soll. Der Vorschlag, dass die Verantwortung für das gemeinsame Prüfen bei den Kantonen und Schulleitungen liegen soll, fand eine deutliche Mehrheit.

**Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen (TP 2):** Gemeinsames Prüfen heisst, dass die Lehrpersonen innerhalb einer Schule (oder allenfalls mit anderen Schulen) zusammen Prüfungen entwerfen, diese einsetzen und nach gemeinsam festgelegten Kriterien korrigieren und bewerten. Beim gemeinsamen Prüfen geht es nicht darum, dass eine zentrale Stelle Prüfungen vorgibt.

Im Laufe des Projektes entstand ein Bericht, der die verschiedenen Varianten und Verfahren des gemeinsamen Prüfens aufzeigt (Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen, WBZ CPS 2013).

Mit Beschluss vom 17. März 2016 empfiehlt die EDK den Kantonen, Rahmenvorgaben für harmonisierte (was nicht heisst «einheitliche») Maturitätsprüfungen im Kanton zu erlassen und die Schulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum gemeinsamen Prüfen zu unterstützen. Unterstützung gibt es hierfür auch von der interkantonalen Koordinationsebene (siehe Grafik 1).

**Gymnasium – Universität (TP 3):** Das Teilprojekt 3 hatte zum Ziel, den Austausch und Dialog zwischen Gymnasium und Universitäten weiter zu etablieren und zu verstetigen. Im Laufe des Projektes entstand ein Bericht mit Massnahmen zur Optimierung des Übergangs zwischen Gymnasien und Universitäten.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 empfiehlt die EDK den Kantonen und Schulen, sich an solchen Netzwerken zu beteiligen. Die Teilnahme an entsprechenden Netzwerken soll auch für Kantone möglich sein, die selber keine Universität haben. Insbesondere sind es aber die Universitäten, die den Schulen Angebote machen können, damit diese die Aktualität der Hochschulen besser wahrnehmen können. Die Empfehlung richtet sich darum in erster Linie an die Hochschulen. Um sich der Mitwirkung der Hochschulen zu versichern, wird das Generalsekretariat der EDK mit den Hochschulen ein Commitment zu den hier aufgeworfenen Punkten (Einrichtung von Expertentools, Kontakte zwischen Lehrpersonen und Dozierenden ermöglichen, Mitwirkung bei der Studienwahlberatung usw.) erarbeiten.

**Studien- und Laufbahnberatung (TP 4):** Die Beratung und Unterstützung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei der Studienwahl stand im Zentrum von Teilprojekt 4. Im Laufe des Projektes entstand ein Bericht mit Grundlagen zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 empfiehlt die EDK den Kantonen, Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an ihren Gymnasien zu erlassen. Wichtig ist, dass die Studien- und Laufbahnberatung in jedem Gymnasium ihren festen Platz hat.

## Dauer der gymnasialen Ausbildung beeinträchtigt die Mobilität zwischen den Kantonen nicht

Die Plenarversammlung hat am 17. März beschlossen, keine Arbeiten zur Dauer der gymnasialen Ausbildung aufzunehmen. Zurzeit haben einzig die Kantone Waadt, Jura, Neuenburg und Bern (frankophoner Kantonsteil) Modelle, die nicht ein vierjähriges Gymnasium vorsehen. Diese Regelungen sind aber konform zu den Vorgaben im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und stellen aus Sicht der EDK kein Problem für die gesamtschweizerische Harmonisierung dar. Sie beeinträchtigen die Mobilität zwischen den Kantonen nicht.

## Eine nationale Maturitätsquote ist kein sinnvolles Steuerungsinstrument

Im Rahmen der Anhörungen zu den Teilprojekten 1–4 wurden – nicht zuletzt von Seiten der Lehrerschaft – verstärkte Harmonisierungsbestrebungen gefordert wie zum Beispiel die Definition einer nationalen Maturitätsquote. Die Vorgabe einer nationalen Quote stellt aus Sicht der EDK kein sinnvolles bildungspolitisches Steuerungsinstrument dar. Einerseits soll bis zu einem gewissen Grad Raum für regionale und sprachregionale Unterschiede bleiben, die auch auf unterschiedliche schulische Traditionen zurückzuführen sind. Andererseits sollen die Anforderungen an die gymnasiale Maturität in erster Linie über die Qualität und nicht über die Quantität gesteuert werden. Auch die Idee einer Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen ins Gymnasium widerspricht der Schulhoheit der Kantone mit ihren entsprechend unterschiedlich gesteuerten Schulsystemen, ohne dass aus einer solchen Vereinheitlichung ein gesicherter Nutzen gezogen werden könnte.

## Neue gesamtschweizerische Evaluation geplant

Mit der für die ganze Schweiz gleichermaßen geltenden gymnasialen Maturität, ihrem Anerkennungsreglement und dem Rahmenlehrplan, der nun durch einen Anhang ergänzt wird, bestehen aus Sicht der EDK ausreichende Regelungen. Die EDK hat sich am 17. März dafür ausgesprochen, dass diese gesamtschweizerischen Vorgaben genügen. Sie will aber zusammen mit dem Bund eine neue gesamtschweizerische Evaluation durchführen. Der genaue Zeitpunkt wird noch festgelegt. Die Evaluation wird als Fortsetzung der bereits von Bund und Kantonen zusammen durchgeführten Evaluation (EVAMAR II) von 2008 angelegt sein. Damals wurden Tests in der Erstsprache, in Mathematik und Biologie durchgeführt. Die Evaluation wird nicht separat auf die nun neu festgelegten basalen fachlichen Studierkompetenzen ausgerichtet sein. Sie wird aber auch Aussagen zu den basalen fachlichen Kompetenzen ermöglichen.

Die EDK hat am 17. März 2016 zudem beschlossen, dass sie zusammen mit dem Bund die durch das MAR definierten Kriterien im Hinblick auf das Bestehen der Maturitätsprüfung (Art. 16) überprüfen wird.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Arbeiten > Gymnasiale Maturität

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

## AKTUELLES IN KÜRZE

## VERNEHMLASSUNGEN | NEUES VON IDES

**Zugang zur Passerellen-Prüfung wird erweitert**

Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2016 eine Anhörung eröffnet, die zum Ziel hat, den Inhaberinnen und Inhabern eines Fachmaturitätszeugnisses künftig ebenfalls den Zugang zur Ergänzungsprüfung Universitäre Hochschulen (Passerellen-Prüfung) zu ermöglichen. Das Bestehen der Passerellen-Prüfung erlaubt den Zugang zu einem universitären Studium. Die Anhörung dauert bis am 18. Mai 2016.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Vernehmlassungen

**Studentafeln, Schulausschluss, Übertritt ins Langzeitgymnasium**

Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES hat folgende Zusammenstellungen aus der Reihe «IDES-Dossiers» aktualisiert

- Studentafeln der Volksschule: Primarstufe und Sekundarstufe I (Stand: Schuljahr 2015–2016)  
<http://edudoc.ch/record/120714>
- Schulausschluss während der obligatorischen Schulzeit: rechtliche Grundlagen (Stand Januar 2016)  
<http://edudoc.ch/record/120651>
- Übertritt Primarschule – Langzeitgymnasium: rechtliche Grundlagen (Stand November 2015)  
<http://edudoc.ch/record/119721>

Die IDES-Dossiers umfassen jeweils eine Zusammenstellung der von den Kantonen publizierten offiziellen Texte zu einem bestimmten Thema. Sie sollen einen raschen Überblick ermöglichen und gleichzeitig über einen Link zu den jeweiligen kantonalen Quellen führen.

| Alle IDES-Dossiers sind zugänglich unter [www.edudoc.ch](http://www.edudoc.ch) > IDES-Dossiers

## NEU ERSCHIENEN

**Equity im Bildungswesen**

In Studien und Berichte 37 geht es um Chancengerechtigkeit («Equity») im schweizerischen Bildungswesen. Chancengerechtigkeit ist dann in hohem Mass erreicht, wenn der Einzelne – unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder sozialem Status – über seine Teilnahme an Bildung ökonomische und soziale Chancen wahrnehmen kann. Im Zentrum der Publikation steht die Frage, in welchen Fällen und wie die soziale Herkunft und der Migrationsstatus die Chancengerechtigkeit tangieren können.

Andrea Haenni Hoti (Hrsg.): Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus. Bern: EDK 2015. Studien + Berichte 37A.

159 Seiten, 15 CHF, vorliegend in Deutsch und Französisch

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Dokumentation > Publikationen EDK

**Impressum**

éducation<sup>ch</sup> erscheint drei Mal pro Jahr im Nachgang zur EDK-Plenarversammlung (März, Juni, Oktober/November). Die Zeitschrift informiert über die wichtigsten Beschlüsse der EDK und gibt einen Einblick in aktuelle Projektarbeiten.

éducation<sup>ch</sup> N° 1, April 2016  
Deutsche Ausgabe, Auflage 1100  
Herausgeber & Copyright:



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Redaktion:  
Bezugsadresse:

Online-Ausgabe:  
Telefon/Fax:  
Website/E-Mail:  
Gestaltungskonzept  
Layout:  
Druck:

Generalsekretariat EDK (Gabriela Fuchs)  
Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6,  
Postfach, 3001 Bern  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Dokumentation > Newsletter  
+41 (0)31 309 51 11, +41 (0)31 309 51 50  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)  
kong.funktion.gestaltung, Biel-Bienne  
Generalsekretariat EDK  
Ediprim AG, Biel-Bienne



# EMPFEHLUNGEN

## zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität

Verabschiedet von der Plenarversammlung der EDK am 17. März 2016

Im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz haben sich der Bund (WBF) und die EDK in den Jahren 2011 und 2015 das Ziel gesetzt, den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen langfristig zu sichern. Das Gymnasium soll die allgemeine Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturandinnen gewährleisten.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache im Rahmenlehrplan, durch eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit in den Prüfungsverfahren, durch die Verbesserung des Übergangs in die Universitäten und durch eine Optimierung der Studien- und Laufbahnberatung. Die gymnasiale Maturität soll ein weiteres Mal evaluiert werden. Die Evaluation orientiert sich an der Testanlage von EVAMAR II. Zeitpunkt und Projektplan der Evaluation werden zusammen mit dem Bund bestimmt werden.

In diesem Bestreben erlässt die EDK, gestützt auf Artikel 1 und 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, folgende Empfehlungen:

### **1. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache**

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für die Umsetzung von basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache in den Schulen. Diese Rahmenvorgaben sollen sicherstellen, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten diese basalen fachlichen Studierkompetenzen vor der Matur erwerben.

### **2. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen**

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für harmonisierte Maturitätsprüfungen und unterstützen die gymnasialen Mittelschulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen im konkret vorgegebenen Rahmen.

### **3. Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität**

Die Universitäten pflegen mit den zuständigen kantonalen Stellen sowie mit den Akteurinnen und Akteuren am Übergang Gymnasium – Hochschule einen kontinuierlichen Dialog, der das gegenseitige Verständnis vertieft und die Anforderungen klärt.

Die Universitäten entsenden ihre Angehörigen in regionale Expertenpools, die das Anforderungsniveau der Maturitätsprüfungen evaluieren. Den Gymnasien in den Kantonen ohne eigene Hochschulen bzw. breite Abstützung im Tertiärbereich wird der Zugang zu einem regionalen Expertenpool ermöglicht.

Die Hochschulen bilden mit den zuständigen kantonalen Stellen Netzwerke der Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Hochschulen sowie zwischen Lehrpersonen und Fachschaften der Schulen der Sekundarstufe II und den entsprechenden Dozierenden der tertiären Stufe. Dabei haben die bestehenden, um die direkten Einzugsgebiete der Hochschulen entstandenen Initiativen Modellcharakter. Jedes Gymnasium bringt sich bei mindestens einem der Netzwerke ein.

Die Hochschulen sorgen mit den zuständigen kantonalen Stellen für die Möglichkeit individueller Kontakte zwischen Lehrpersonen und Hochschuldozierenden („stages scientifiques“, „visiting scholars“, Betreuung von Maturaarbeiten, Begabtenförderungsprojekte). Die Expertentätigkeit soll von den Hochschulen als wichtige Arbeit in das Berichtswesen der Hochschulen („Yearly academic achievement“) aufgenommen werden. Die Hochschulen engagieren sich im Rahmen der Studienwahlberatung an den Gymnasien. Die Universitäten arbeiten für ausgewählte Studienrichtungen „Assessments“ aus, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für die Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen sensibilisieren.

Die EDK unterstützt die Kantone, indem sie mit swissuniversities ein Commitment zur Optimierung des Überganges vom Gymnasium an die Universität abschliesst.

### **4. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium**

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an ihren Gymnasien.

Bern, 17. März 2016

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident  
Dr. Christoph Eymann

Der Generalsekretär  
Hans Ambühl